

Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion

Nr.: **A 19/0086-01**

Status: öffentlich

Datum: 30.01.2019

**Einwohnerversammlung zum Thema "Etat 2019" gemäß § 7 Abs. 3b
der Hauptsatzung für die Stadt Mülheim an der Ruhr**

Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsfolge

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	07.02.2019	Hauptausschuss
Ö	14.02.2019	Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion beantragt:

Der Hauptausschuss empfiehlt,
der Rat der Stadt beschließt, eine Einwohnerversammlung im Sinne des § 23
Gemeindeordnung NRW und gemäß § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung für die Stadt Mülheim an
der Ruhr Ende Februar zum Thema „Etat 2019“ durchzuführen.

Begründung:

Die Hauptsatzung für die Stadt Mülheim an der Ruhr vom 21.06.2000 in der Fassung vom
23.05.2018 sieht gemäß § 7 Abs. 3b die Möglichkeit vor, dass der Rat der Stadt die
Einwohnerinnen und Einwohner „über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der
Gemeinde im Sinne des § 23 Abs. 1 GO NRW“ auch im Rahmen einer
Einwohnerversammlung unterrichten kann. Der städtische Haushalt ist zweifelsohne eine
solche „bedeutsame“ Angelegenheit der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Christina Küsters
Fraktionsvorsitzende